

BIM – hier die Beispielplanung des Kopenhagener Hafens – ist nur ein Baustein eines umfassenden Digitalisierungsprozesses im Bau.

DIGITALISIERUNG

Der Bau wird digitaler

Eine Erkenntnis der Digitalisierung am Bau: Mehr einheitliche Standards und Schnittstellen zwischen Planern und Handwerk sind nötig. Praxisnahe Apps und Webseiten leisten jetzt schon Hilfe.

„Die Digitalisierung der Bauwirtschaft ist bereits weiter vorangeschritten, als das allgemein bewusst ist. Dennoch bedeutet Digitalisierung mehr als nur Einzelmaßnahmen zur besseren Unternehmensführung, so wichtig das auch sein mag.“ Dies erklärte Laura Lammle, Mitglied im Vorstand des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) und stellvertretende Obermeisterin der Bauinnung München, auf der Veranstaltung „Digitales Planen und Bauen im Mittelstand“.

BIM nur ein Baustein

Im Hinblick auf BIM (Building Information Modeling) plädierte die Unternehmerin dafür, sich damit auseinanderzusetzen,

flächendeckenden Ausbau der Breitbandnetze. Ansonsten brauchen wir nicht über Datenaustausch zu diskutieren. Darüber hinaus plädieren wir weiterhin dafür, den Grundsatz der Trennung von Planen und Bauen auch in Zeiten von Digitalisierung und BIM aufrechtzuerhalten. Das betrifft insbesondere das Vergaberecht mit dem Vorrang der Fach- und Teillosergabe. Und die öffentliche Hand muss selbst BIM-Kompetenz aufbauen, bevor Unternehmen gezwungen werden, nach BIM zu bauen.“

Auf IT gebaut – BIM im Handwerk

Auch kleinere Handwerksbetriebe können BIM sinnvoll einsetzen. Ein schönes Beispiel dafür sind die Projekte der Preisträger des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“ (siehe dazu auch Artikel in Ausgabe 15.2016). Im gewerblich-technischen Bereich gewann Zimmermeister und Gebäudeenergieberater Jonas Rosenow den ersten Preis für seine Arbeit „TR-App Kommunikation am Bau 4.0“. Der Preisträger entwickelte eine digitale Projektplattform für kleine Bauvorhaben. Dem Handwerker dient sie als digitale Projekttakte, zu der er dem Bauherrn und Architekten gezielt Zugangsrechte erteilen kann. Die Nutzung erfolgt über eine App oder den PC im Büro. Die Jury lobte den hohen Praxisbezug, den wirtschaftlichen Nutzen sowie die schnelle Umsetzbarkeit für kleine Bauunternehmen. Handwerksbetriebe und

DIAGRAMM

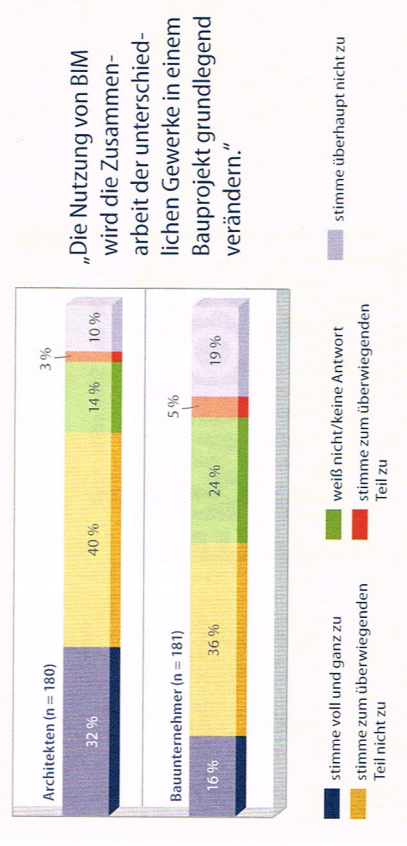


Abbildung: BauInfoConsult

RECHT

Neues Regelungen im Bauvertragsrecht

Große praktische Bedeutung für die Betriebe des Handwerks werden auch die neuen Regelungen des Bauvertragsrechts haben. Insgesamt handelt es sich um eine gravierende Umgestaltung des Rechtsrahmens für die gesamte Bauwirtschaft, die letztendlich in ihren Auswirkungen noch nicht vollends abgeschätzt werden kann. Erfreulicherweise gibt es für das Handwerk einige Verbesserungen. Auch konnten eine Neudefinition des Mangelbegriffs zulasten des Handwerks sowie eine umfangreiche Prüf- und Hinweispflicht verhindert werden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden am 01.01.2018 in Kraft treten.

Anordnungsrecht eingeführt

Nicht verhindert werden konnte allerdings die Einführung eines gesetzlichen Anordnungsrechts des Bestellers. Ein Erfolg für das Bauhandwerk ist es, dass eine Aufweichung der VOB/B bei der Preisanpassung für Nachträge verhindert werden konnte. Die Vergütungsanpassung bei einseitigen Anordnungen ist dafür nun ausdrücklich geregelt. Das von der Bauwirtschaft geforderte schnelle Streitbeilegungsverfahren hat dagegen keinen Eingang in den jetzt verabschiedeten Entwurf gefunden. Stattdessen wird eine Regelung geschaffen, die für Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in Streitigkeiten über das Anordnungsrecht oder die Vergütungsanpassung Beweiserleichterungen vorsieht.

Prüffähige Schlussrechnung

Zudem tritt die prüffähige Schlussrechnung neben die Abnahme, was in VOB/B-Verträgen bereits seit Jahrzehnten geübte Praxis und zu begrüßen ist. Durch die oben erwähnte Beschränkung des Verbrauchervertrags auf schlüsselfertiges Bauen entfällt für das Dachdeckerhandwerk die für derartige Verträge neu eingeführte Baubeschreibungs-pflicht, die dem Werkunternehmer umfangreiche Dokumentationspflichten auferlegt. //